

Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung (LRV) Berlin

LRV-Jahresbericht 2020/2021

Bericht über die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Berlin

31.10.2022



Abkürzungsverzeichnis

APG	Aktionsprogramm Gesundheit
BEM	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BLP	Bewegungsförderung in der Lebenswelt Pflege
BSG	Bundessozialgericht
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
ESU	Eischulungsuntersuchung
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
GIB	Gesund in Berlin - Stadtteile im Blick
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSI	Gesundheits- und Sozialinformationssystem
KGC	Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
LggK	Landesprogramm „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“
LggS	Landesprogramm gute gesunde Schule
LGK	Landesgesundheitskonferenz Berlin
LRV	Landesrahmenvereinbarung
NPK	Nationale Präventionskonferenz
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
PrävG	Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention
QPK	bezirkliche Stellen für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordinierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenWGPG	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SGB	Sozialgesetzbuch

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Einleitung	4
2. Entwicklungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Bundes- und Landesebene	5
3. Gemeinsame Ziele und Handlungsfelder im Land Berlin	6
4. Strategien und Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin	7
4.1 Die Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK)	7
4.2 Rahmenstrategie 80plus	8
5. Trägerübergreifende Kooperationen im Land Berlin	11
5.1 Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK)	12
5.2 Landesprogramm gute gesunde Schule (LggS)	15
5.3 Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin (KGC)	17
5.4 Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick (GiB)	19
5.5 Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt	22
5.6 Aktionsprogramm Gesundheit (APG)	24
5.7 Berlin bewegt sich	27
6. Gelingens- und Hindernisfaktoren für die (Weiter)-entwicklung von Kooperationen innerhalb der LRV	29
6.1 Strukturen nutzen und ressortübergreifendes Arbeiten fördern	30
6.2 Finanzierung und Förderverfahren	31
6.3 Gesetzliche Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung	32
7. Die Covid-19 Pandemie	34
8. Zusammenfassung	38
Literaturverzeichnis	40

1. Einleitung

Gesundheitsförderung und Primärprävention sind wichtige Säulen des Gesundheitssystems um Krankheiten vorzubeugen. Neben der medizinischen Betreuung beeinflussen der individuelle Lebensstil, die persönlichen Ressourcen, die soziale Integration und das Wohnumfeld erheblich unseren Gesundheitszustand und unser Wohlbefinden. Regelmäßige Bewegung, eine gesunde und ausgewogene Ernährung, die Entwicklung von Resilienzen gegen psychischen Stress, eine ausgeprägte Gesundheits- und Lebenskompetenz sowie gesellschaftliche Teilhabe sind deshalb von zentraler Bedeutung.

Das am 25.07.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) fordert die gesetzlichen Krankenkassen auf, mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und den Pflegekassen eine nationale Präventionsstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zu entwickeln und deren Umsetzung und Fortschreibung zu gewährleisten. Auf Bundesebene wurden über die Nationale Präventionskonferenz (NPK) Bundesrahmenempfehlungen entwickelt, und im Juni 2019 wurde der Erste Präventionsbericht nach § 20d Abs. 4 SGB V vorgelegt.

In den jeweiligen Bundesländern haben die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen (auch für die Pflegekassen) mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und mit den in den Ländern zuständigen Stellen gemeinsame Rahmenvereinbarungen auf Landesebene abgeschlossen¹. Für Berlin wurde die Landesrahmenvereinbarung (LRV) Berlin am 11.07.2018 abgeschlossen. Ziel der Landesrahmenvereinbarung ist es, Transparenz über Maßnahmen der Vertragspartnerinnen und -partner herzustellen und gemeinsame Kooperationen zur Förderung von Maßnahmen und Strukturen für eine bessere Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin aufzubauen.

¹ [Landesrahmenvereinbarung](#)

2. Entwicklungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Bundes- und Landesebene

Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) zur Finanzierung über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in den Entscheidungsgründen zu einem am 18.05.2021 gefällten Urteil u. a. ausgeführt, dass die Regelungen in § 20a Abs. 3 und 4 SGB V, welche die Grundlage für die Umsetzung der Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) darstellen, verfassungswidrig sind². Aus der Entscheidung des BSG resultierten weitreichende Folgen auf alle Projekte des GKV-Bündnisses für Gesundheit sowie alle Involvierten.

Eine angestrebte Änderungsvereinbarung, welche sich aktuell (Stand Juni 2022) in den finalen Abstimmungsprozessen befindet, soll die derzeitige Übergangsphase zwischen den Federführenden der BZgA und der GKV zur Umsetzung des GKV-Bündnisses für Gesundheit außerhalb der BZgA-Beauftragung bis zur notwendigen gesetzlichen Neuregelung von § 20a Abs. 3 und 4 SGB V regeln. Die Änderungsvereinbarung definiert dabei u. a. die übergangsweise geltenden Rahmenbedingungen des Förderprogramms.

Primäres Ziel aller GKV-Akteurinnen und Akteure ist und bleibt, die Förderung und Umsetzung von gesundheitsbezogenen Projekten in der Übergangsphase zu gewährleisten. Das BSG-Urteil stellt die Situation im Jahr 2021 dar. Weitere Entwicklungen auf Bundesebene bleiben abzuwarten und sind derzeit nicht abschließend entschieden.

Zweiter Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz

Mit der LRV-Berlin haben die Mitglieder vereinbart, die Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz sowie die Ziele der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie unter der im Land Berlin formulierten Gesundheitsziele zu berücksichtigen und sich auf den nationalen Präventionsbericht zu beziehen.

Im Jahr 2023 wird die Nationale Präventionskonferenz ihren zweiten Präventionsbericht herausgeben. Zur Dokumentation, Erfolgskontrolle und Evaluation der nationalen Präventionsstrategie sind die Mitglieder der NPK aufgefordert, alle vier Jahre einen Präventionsbericht zu erstellen (§ 20d Abs. 4 SGB V). Der Bericht sieht vor, die Entwicklungen zur Umsetzung der Bundesrahmenempfehlungen nach § 20 d Abs. 3 sowie der Landesrahmenempfehlungen nach § 20 f SGB V darzustellen. Darüber hinaus

² Urteil vom 18.05.2021, B 1 A 2/20 R

verfolgt die NPK im Zeitraum von 2020-2026 das Vorhaben, die Themen „Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege“ sowie „psychische Gesundheit im familiären Kontext“ in einer gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie zu erproben. Beim Thema Pflege wird sowohl die Gesundheit von beruflich Pflegenden als auch die von pflegenden Angehörigen und pflegebedürftigen Menschen in den Blick genommen. Beim Thema Psychische Gesundheit steht die Gesundheit von Kindern aus psychisch (einschließlich sucht-) belasteten Familien im Fokus³.

Die Fokusthemen der NPK sind insbesondere im Bereich der Gesundheitsförderung im Setting Pflege im Land Berlin als Landesschwerpunkte benannt worden. Das LRV-Abstimmungsgremium wird sich in 2022 mit den Möglichkeiten der Umsetzung bzw. Integration der NPK-Vorschläge in die Projekte und Programme des Landes Berlin befassen.

3. Gemeinsame Ziele und Handlungsfelder im Land Berlin

Die gemeinsamen Ziele und Handlungsfelder basieren auf den mit den Vertragsparteien vereinbarten Bereichen der Landesrahmenvereinbarung von 2018.

- (1) Die Beteiligten richten im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrages ihre Aktivitäten prioritär auf die in der Nationalen Präventionsstrategie sowie im Berliner Gesundheitszieleprozess festgelegten gesundheitsbezogenen Ziele und Handlungsfelder aus.
- (2) Die Gesundheitszieleplanung und die Festlegung von gesundheitsbezogenen Zielen erfolgen im Land Berlin durch die vom Land initiierte Landesgesundheitskonferenz (LGK).
- (3) Die Vertragspartnerinnen und -partner sind Mitglieder der LGK oder streben die Mitgliedschaft an. Sie stimmen darin überein, Gesundheitsziele für das Land Berlin auch weiterhin im Rahmen der vom Land Berlin initiierten LGK zu beraten und zu beschließen.
- (4) Grundlage bilden auch weiterhin die Daten der Gesundheitsberichterstattung des Landes Berlin, der Berliner Bezirke sowie des Bundes. Darüber hinaus werden die Vertragspartner diejenigen gesundheitsbezogenen Daten der Berliner Bevölkerung, die nach den maßgeblichen Vorschriften in geeigneter (landesspezifischer) Gliederung vorliegen, in den Prozess der gesundheitsbezogenen Zieleplanung

³ vgl. NPK-Konzept 2022 für den 2. Präventionsbericht

einbringen. Diese Daten dienen im weiteren Verlauf auch für das Monitoring und die Evaluation des Berliner Gesundheitszieleprozesses.

- (5) Darüber hinaus stellen die Vertragspartnerinnen und -partner Informationen über die von Ihnen initiierten bzw. durchgeführten Maßnahmen gem. § 1 LRV-Berlin für das Monitoring des Berliner Gesundheitszieleprozesses (z.B. Interventionsberichterstattung) bereit, insoweit diese nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften in der erforderlichen Gliederung zur Verfügung stehen (z.B. landesbezogene Auswertungsberichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Rahmen der GKV Dokumentation).

4. Strategien und Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin

Die zentrale Struktur der LRV bildet das in § 4 geregelte gemeinsame Abstimmungsgremium für Prävention und Gesundheitsförderung. Dieses ist verantwortlich für die Herstellung von Transparenz über die präventiven und gesundheitsförderlichen Aktivitäten aller Vertragspartnerinnen und -partner, für die Qualitätssicherung und für die Priorisierung von Handlungsfeldern der Gesundheitszieleplanung. Das Abstimmungsgremium soll sich bei der Koordination der Handlungsfelder und des erforderlichen Ressourceneinsatzes an den Handlungsempfehlungen aus den Gremien und Arbeitsgruppen der Landesgesundheitskonferenz Berlin sowie an Best-Practice-Modellen orientieren. Dafür existieren im Land Berlin bereits etablierte Strukturen und Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention, an die auch die Abstimmungen, die im Rahmen der LRV getroffen und umgesetzt werden, anknüpfen.

4.1 Die Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK)

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen sehen sich die Mitglieder der LRV Berlin der Anbindung an den Gesundheitszieleprozess der LGK des Landes Berlin verpflichtet. Das Ziel ist, keine Doppelstrukturen aufzubauen, sondern Transparenz über existierende Strukturen und Maßnahmen zu schaffen. Über den Gesundheitszieleprozess der LGK werden bereits Empfehlungen erarbeitet, wie Prävention und Gesundheitsförderung in Berlin gestärkt werden können. Hierfür analysiert die LGK anhand von statistischen Erhebungen das gesundheitliche Versorgungs- und Präventionssystem, identifiziert Bedarfe, schlägt Strategien für eine Verbesserung vor und leitet sie an Entscheidungsträger in der Politik weiter. In der LGK sind, nach Austritt eines Mitgliedes in 2021, aktuell 34 Berliner Institutionen und Verbände vertreten, darunter Berliner Leistungserbringer, Sozialversicherungsträger, Spitzenverbände der freien

Wohlfahrtspflege, Institutionen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, die Selbsthilfe, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes, Institutionen der Wissenschaft sowie die politische Senats- und Bezirksebene.

Im Jahr 2020 veröffentlicht die LGK ihren ersten Empfehlungsbericht. Darin werden sowohl die Meilensteine der Arbeit an den drei Gesundheitszieleprozessen – „Gesund aufwachsen“, „Gesund arbeiten“, „Gesund altern“ – dargestellt als auch Empfehlungen für die jeweiligen Handlungsfelder formuliert. Der Empfehlungsbericht erhöht damit die Transparenz über die Arbeit der LGK und vermittelt Ergebnisse der Gesundheitszieleprozesse an die allgemeine Bevölkerung. Darüber hinaus soll die Verbindlichkeit zur Umsetzung bei den beteiligten und verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren erhöht werden⁴. 2021 folgt der Beschluss, dass die LGK jährlich zum Jahresende die von ihr gefassten Beschlüsse und alle zwei Jahre Empfehlungen in einem Empfehlungsbericht veröffentlicht.

Zudem beschließt die LGK 2020, das Gesundheitsziel „Gesund teilhaben“ in den Berliner Gesundheitszieleprozess zu integrieren und nimmt in 2021 ihre Arbeit auf. Im Rahmen dieses vierten Gesundheitsziels, liegt der Fokus auf den Zielgruppen wohnungslose Menschen sowie alleinerziehende Menschen.

4.2 Rahmenstrategie 80plus

Im Kontext der Rahmenstrategie 80plus des Landes Berlin arbeiten in sieben Handlungsfeldern verwaltungsinterne und externe Handlungsfeldsprecherinnen interdisziplinär zusammen, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung hochaltriger Menschen zu verbessern. Handlungsfeld 1 bezieht sich dabei auf den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention („Gesundheitsförderung und Prävention stärken“), wobei als beispielhafter Schwerpunkt das Thema Bewegungsförderung und Sturzprävention ausgewählt wurde. Ein zentraler Fokus ist hier die vernetzte Arbeit im Sozialraum, um Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention – mit dem Schwerpunkt der Bewegungsförderung – zu etablieren und Zugänge für hochaltrige Menschen zu ermöglichen. Dabei geht es vor allem um Fragen der besseren Vernetzung zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum. In den Jahren 2020 und 2021 wurden trotz der pandemiebedingten Unterbrechungen der Beirats- und Projektarbeit folgende Maßnahmen unterstützt bzw. initiiert:

⁴ vgl. Jahresbericht 2020 Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.

a) Bewegungsförderung in der Lebenswelt Pflege BLP

Das Projekt „Regionale qualitätsgesicherte Implementierung von verhaltens- und verhältnisbezogenen Maßnahmen zur Bewegungsförderung in der Lebenswelt Pflege“ in Berlin wurde in 60 Berliner pflegerischen Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften umgesetzt. Die Laufzeit erstreckt sich von März 2019 bis März 2022, mit dem QVNIA e.V. als Projektträger.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Präventionsgesetzes wird mit dem Projekt für die Modellregion Berlin, konkret gemeinsam mit den Akteuren in den verschiedenen Settings der Langzeitpflege zur qualitativen und nachhaltigen Weiterentwicklung einer gesundheitsorientierten Bewegungsförderung von Pflegebedürftigen Berlins beigetragen. Es nehmen voll- und teilstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen des altersgerechten Wohnens teil. Ziel ist es ebenso die gesundheitsförderliche und partizipative Organisationsentwicklung voranzubringen. Dies erfolgt durch Analysen, Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, Qualifizierung von Mitarbeitenden, Beteiligungsprozessen von Pflegebedürftigen und Mitarbeitenden. „Wir freuen uns über die sehr engagierte und positive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und über die aktuellen nachweislichen und qualitätsgesicherten Entwicklungen für Pflegebedürftige“ (QVNIA e.V.). Zur Nachhaltigkeit bedarf es einer weiteren Fortführung.

Das Projekt wurde von der BZgA, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, im Rahmen des Programmes „Älter werden in Balance“ gefördert und durch den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) finanziert. Die Abteilungen Gesundheit und Pflege (80plus) der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) unterstützen das Projekt fachlich, berichten im Rahmen von 80plus und bemühen sich um die Weiterfinanzierung. Ziel ist u.a. auch die Einbindung weiterer Partner wie Kranken- und Pflegekassen, die unter dem Dach der Landesrahmenvereinbarung (LRV) trägerübergreifende Kooperationen ausbauen wollen.

b) Präventive „Berliner Hausbesuche“

Die im Rahmen von 80plus von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Auftrag gegebene Studie „Lotsinnen und Lotsen im Versorgungssystem“ identifizierte Lücken zwischen den vorhandenen, gesundheitsförderlichen Angeboten und den potenziellen älteren Nutzern und Nutzerinnen. Damit kommen auch die präventiven Effekte der Angebote vielfach nicht zur Wirkung. Ergebnisse der Untersuchung zeigen: Vor-Ort existieren bereits eine Reihe von aufsuchenden Strukturen mit unterschiedlicher Anbindung, Kompetenz und

Schwerpunktsetzung, bspw. aufsuchende Angebote der Gesundheits- und Sozialämter in den Bezirken. Doch die sind mehrheitlich „anlassbezogen“. Ein niedrighschwelliges, aufsuchendes Angebot für Menschen ab einem bestimmten Lebensalter ohne Krise, Erkrankung oder Gefährdung, wäre ein probates Mittel, um die bestehende Lücke zu schließen. So könnte frühzeitig und vorsorgend auf vorhandene, individuelle Angebote auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung aufmerksam gemacht und ggf. in diese vermittelt werden. Laut Empfehlungen der erwähnten Studie würde sich die Etablierung Präventiver Hausbesuche hierfür eignen⁵.

Der präventive „Berliner Hausbesuch“ soll frühzeitig und vorsorgend auf vorhandene Unterstützungsangebote zur Teilhabe aufmerksam machen. Basierend auf der in 2020 entwickelten berlinspezifischen Konzeption für Präventive Hausbesuche, startete die Aufbauphase der Berliner Hausbesuche im Juni 2021.

Für die Bezirksregionen Charlottenburg-Nord und Neu-Hohenschönhausen Nord haben die Malteser Hilfsdienste jeweils zwei Lotsinnen und Lotsen eingearbeitet und geschult. In regelmäßigen Sitzungen des Steuerungsgremiums wurde in enger Abstimmung mit den Altenhilfe-Geriatrie-Koordinatorinnen der beiden Bezirke und der SenWGPG beispielsweise ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, welches den Zugang zu den Senioren und Seniorinnen 70plus und die Vertrauensbildung gegenüber den Hausbesuchen in den Mittelpunkt stellt. Aufbauend auf der Konzeption wurden die Arbeitsgrundlagen für die Hausbesuche geschaffen.

In den Bezirksregionen erfolgten Treffen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kontext der Altenhilfe, um die Vernetzung zu ermöglichen und Multiplikatoren zu gewinnen. Erste Hausbesuche erfolgten im September 2021. Zeitgleich startete die Evaluation. Sie hat zum Ziel, prozessbegleitend mit Blick auf den Umsetzungsprozess nachzusteuern und bilanzierende Schlussfolgerungen zu ziehen. Erste Erfolge konnten in einem Zwischenbericht dokumentiert werden. Gerade alleinlebende Menschen können von den Lotsinnen und Lotsen erreicht werden.

Im gesamten Prozess kommt der Partizipation und Transparenz sowohl bei der Konzeptweiterentwicklung als auch in der Umsetzungsphase ein sehr hoher Stellenwert zu. Der Einbezug der für das Thema relevanten Institutionen, des Beirats 80plus, der Akteurinnen und Akteure und der Bezirke dient der Sicherung der Akzeptanz und der Orientierung an der Vielfalt der Zielgruppen. Der Fachbeirat zu den Berliner

⁵ Lotsen im Versorgungssystem
Gutachten und Ableitung konkreter Modellprojekte zu
Lotsinnen und Lotsen im Versorgungssystem 2017

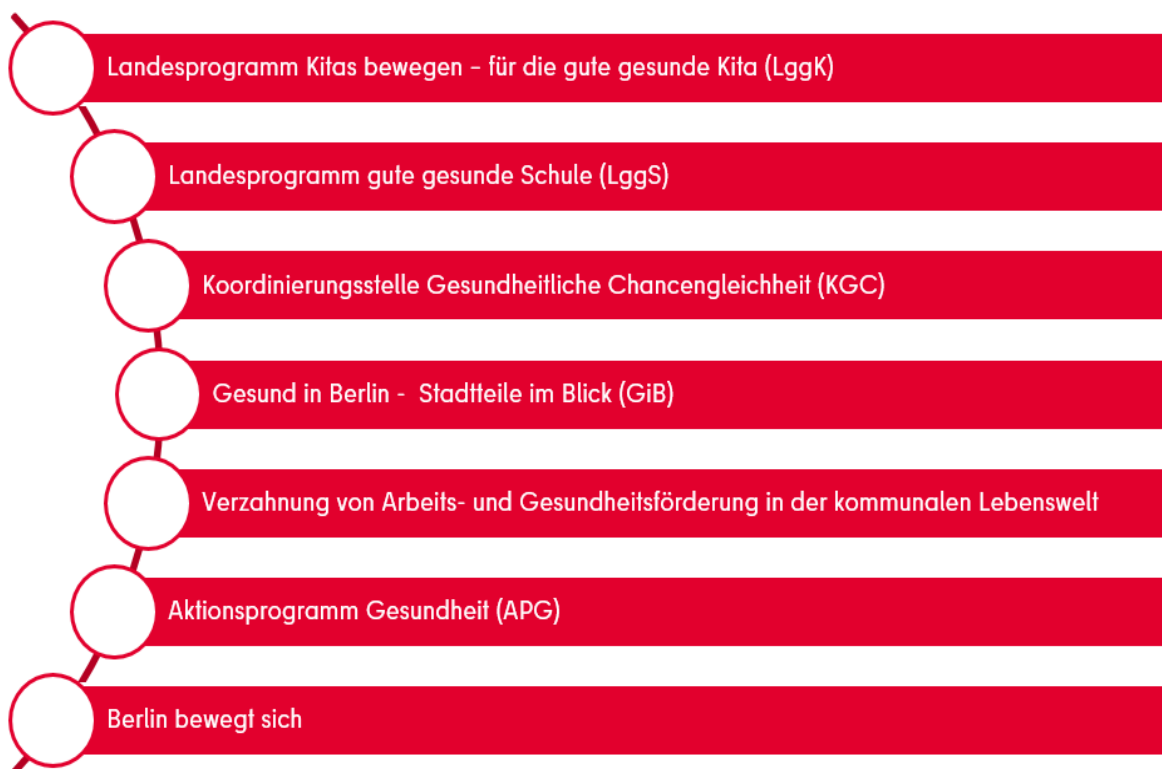
Hausbesuchen erfüllt eine beratende und unterstützende Funktion für den Umsetzungsprozess⁶.

5. Trägerübergreifende Kooperationen im Land Berlin

Die in Kapitel 5 vorgestellten Projektsteckbriefe geben einen Überblick über die trägerübergreifenden Kooperationsprojekte in den Jahren 2020 und 2021.

Einige der dargestellten Programme sind mit weiteren trägerübergreifenden Programmen oder Projekten verzahnt: So werden z.B. mit Mitteln aus dem hier dargestellten Aktionsprogramm Gesundheit (APG) des Landes Berlin (SenWGPG) ebenfalls verschiedene Maßnahmen der Landesprogramme gute gesunde Schule / gute gesunde Kita oder auch Kooperationsprojekte auf bezirklicher Ebene gefördert. Abbildung 1 stellt eine Übersicht der Kooperationsprojekte des Landes Berlins dar.

Abbildung 1 Kooperationsprojekte des Landes Berlin, Stand 2021



⁶ vgl. Rahmenstrategie 80Plus der SenWGPG

5.1 Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Das LggK ist ein partizipativ angelegtes Organisationsentwicklungsprogramm mit dem Ziel, die Qualität der Kitas in Bezug auf Bildung und Gesundheit nachhaltig zu steigern. Im Fokus stehen die Förderung von Bildungs- und Gesundheitschancen der Kinder sowie von Wohlbefinden und gesunden Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte. Es ist ein mögliches internes Evaluationsinstrument zum Berliner Bildungsprogramm. Gefördert wird das Programm von verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern aus den Bereichen Bildung und Gesundheit.

Zielgruppe(n):

Alle am Kita-Alltag Beteiligten (Kinder, päd. Fachkräfte, Kita-Leitungen und Träger sowie Eltern)

Setting(s):

Lebenswelt Kindertagesstätte (Kita)

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

315 Einrichtungen mit mehr als 8000 Kindern aus neun Bezirken (Stand Dezember 2021)

Zeitraumen und Fristen:

Grundlage ist die (unbefristete) Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Vereinbarungspartner im LggK. Die Umsetzung erfolgt im zweijährigen Turnus. Dazu werden Umsetzungsvereinbarungen zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern und den teilnehmenden Bezirken geschlossen. Von Januar 2020 bis Dezember 2021 befand sich das LggK in der fünften Umsetzungsphase.

Institution:

Federführung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF);

Umsetzung des LggK erfolgt durch das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) im Auftrag der SenBJF. Das BeKi ist Teil der „Internationalen Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie“ (INA gGmbH).

Weitere Kooperationspartner:

- Verschiedene Krankenkassen;
- Unfallkasse Berlin;
- Ärztekammer Berlin;
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW);
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG);

- teilnehmende Bezirke
- Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
- Grün macht Schule/KinderGARTEN als fachlich beratende Partner
- LggK-Konsultationskitas „Die Insel“ und „Wortschmiede“

Evaluation:

- [Evaluation im Projekt „Kitas Bewegen“](https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/app/uploads/2017/09/factsheetevaluation-modellphase.pdf)
(<https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/app/uploads/2017/09/factsheetevaluation-modellphase.pdf>)
- [Interne Programmevaluation 2016 von pädagogischen Fachkräften \(n = 109\) und Elternvertretende aus Kitas](http://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/app/uploads/2018/07/AuszugProgrammevaluation-LggK-2014.pdf)
(<http://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/app/uploads/2018/07/AuszugProgrammevaluation-LggK-2014.pdf>)
unveröffentlichte Prozessevaluation (Universität Leipzig, 2017)

Finanzierung 2020/21 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

- Land Berlin (SenBJF): Zuwendung an die Internationale Akademie Berlin (INA gGmbH) für die Koordination und Umsetzung durch das BeKi (BeKi ist Teil der INA gGmbH) mit einer jährlichen Mittelhöhe von 268.108,00 €
- Land Berlin (SenBJF): Zuwendung der SenBJF an die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung für Auf- und Ausbau eines bedarfsorientierten Beratungs- und Qualifikationsangebots zu Verpflegungsangebot und Ernährungsbildung für Berliner Kindertageseinrichtungen im Rahmen des LggK mit einer jährlichen Mittelhöhe von 37.938,00 €
- Land Berlin (SenWGPG): auftragsweise Bewirtschaftung an die SenBJF aus dem Aktionsprogramm Gesundheit (APG); Zuwendungen bearbeitet durch SenBJF/Landeskoordination:
 - (1) Konsultationsangebot der Konsultationskita „Die Insel“
 - (2) Konsultationsangebot der Nachhaltigkeitskita „Wortschmiede“
 - (3) Projekt „Dialog schaffen“ INA gGmbH
 - (4) Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Themen nachhaltiger Ernährung/Ernährungsbildung in die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.“
- Kooperationspartner § 5 gemäß Umsetzungsvereinbarung vom 18.11.2019; Auftragsweise Bewirtschaftung erfolgt durch die bezirklichen Jugendämter mit einer jährlichen Mittelhöhe von 117.900,00 €
- Teilnehmende Bezirke: Stellenanteile sowie Büroarbeitsplätze für die Bezirkskoordination für die Koordinierung und Umsetzung des LggK und

haushälterische Abwicklung mit einer jährlichen Mittelhöhe von ca. 40.000 - 50.000 € pro Bezirk

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Berliner Landesprogramm für die gute gesunde Kita](https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/)

(<https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/>)

Ansprechperson:

Landeskoordination

Berliner Landesprogramm "Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita"

Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi)

Steffi Petruz

Heike Schuchardt

Solongo Myagmar

[E-Mail : lggk@beki-qualitaet.de](mailto:lggk@beki-qualitaet.de)

5.2 Landesprogramm gute gesunde Schule (LggS)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Kooperationsprojekt von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens, bei dem nach einem strukturierten Prozess der Organisationsentwicklung vorgegangen und Ressourcen gebündelt werden, um ein gesundes Schulklima für alle an Schule beteiligten Akteurinnen und Akteure - Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Hort-Erziehende - zu schaffen und eine erfolgreiche schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Zielgruppe(n):

Schulleitung, Pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler

Setting(s):

Schule

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Jeweils 5 Schulen pro Berliner Bezirk und 5 Schulen aus den Oberstufenzentren.

Zeitraumen und Fristen:

Die aktuelle Rahmenvereinbarung hat ab dem 01.08.2019 Gültigkeit; Umsetzungsvereinbarungen werden für 5 Jahre abgeschlossen - Die neuen Landesprogrammsschulen nehmen seit dem 01.08.2021 teil.

Institution:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Weitere Kooperationspartner:

10 Kooperationspartnerinnen und -partner unterstützen das Landesprogramm: AOK Nordost, TK-Techniker KK, Barmer, Big direkt, BKK Landesverband Mitte, IKKBB Brandenburg und Berlin, UKB Unfallkasse; ARGORA Klinik, DAK-Gesundheit und die Knappschaft.

Evaluation:

Eine regelmäßige Evaluation ist in Planung.

Finanzierung 2020/21 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Drittmittelfinanzierung über die Vertragspartner; bisheriges Budget 53000 € /

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Prävention an der Schule - Gesundheitsförderung](https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheit/)

(<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheit/>)

Ansprechperson:

Reimer Siemsen

Landeskoordinator der schulischen Prävention und des Landesprogramm „Gute gesunde Schule“

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

Raum 1 C 48

Tel.: +49 30 90227 - 5159

E-Mail: Reimer.Siemsen@senbjf.berlin.de

[Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie](#)

(<https://www.berlin.de/sen/bjf>)

5.3 Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin (KGC)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Aufgabe und zugleich Ziel der KGC Berlin ist es, in Berlin den Ausbau von qualifizierten und qualitätsgesicherten Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention unter Beteiligung möglichst vieler Partnerinnen und Partner zu unterstützen und einen Beitrag zum Abbau ungleicher Gesundheitschancen zu leisten. Dazu begleitet die KGC Berlin die Umsetzung gesundheitsfördernder Prozesse auf lokaler, bezirklicher sowie auf Landesebene. Zudem wirkt die KGC Berlin darauf hin, Transparenz und Orientierung über bestehende Strukturen und Angebote zur Gesundheitsförderung in Berlin und den Berliner Bezirken herzustellen sowie die Vernetzung unter den Akteurinnen und Akteure zu stärken. Die Clearingstelle Gesundheit für Quartiere der sozialen Stadt war bis Ende 2020 ein Teilprojekt der KGC Berlin. Sie unterstützte Quartiersmanagementgebiete darin, gute Gesundheitsförderungsprojekte umzusetzen und bestehende Ressourcen für Gesundheitsförderung zu bündeln. Das Nachfolgeprojekt „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“ startete am 01.01.2021 unter dem Dach der KGC Berlin (siehe extra Bericht).

Zielgruppe(n):

Direkte Zielgruppen sind bezirkliche und lokale fachliche Akteurinnen und Akteure (z. B. OE QPKs, Altenhilfekoordination, Quartiersmanagende). Indirekt sind alle Berlinerinnen und Berliner adressiert, der Fokus liegt hierbei auf Menschen, die sich in sozial benachteiligten Lebenslagen befinden.

Setting(s):

Lebenswelt Kommune, Lebenswelt Stadtteil- und Familieneinrichtungen

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Die KGC Berlin ist Ansprechpartner für alle Berliner Bezirke zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten, TN an Werkstattreihe Präventionskette aus allen Bezirken, Begleitung von 20 Projekten in 18 Quartiersmanagementgebieten über die Clearingstelle Gesundheit, TN an Werkstätten der Clearingstelle Gesundheit von lokaler, bezirklicher und Landesebene.

Zeitraumen und Fristen:

Jährliche Förderung

Institution:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Weitere Kooperationspartner:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Krankenkassen/
Sozialversicherungsträger, GKV-Programmbüro Berliner Bezirke

Evaluation:

Die Clearingstelle Gesundheit wurde extern vom IGES-Institut evaluiert.

Finanzierung 2020/21 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Finanzierung durch Landesmittel (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (APG), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) und GKV 2020 (inkl. Clearingstelle Gesundheit).

Land: 187.025,47 EUR

GKV: 203.000,00 EUR

Gesamt: 390.025,47 EUR

2021 (ohne Gesund in Berlin - Stadtteile im Blick)

Land: 114.296,79 EUR

GKV: 234.379,65 EUR

Gesamt: 348.676,44 EUR

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Koordinierungsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit](https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/)

(<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/>)

Ansprechperson:

Danielle Dobberstein

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin Friedrichstr. 231, 10969
Berlin

Tel: 030-44 31 90 991

Fax: 030-44 31 90 63

E-Mail: dobberstein@gesundheitbb.de

5.4 Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick (GiB)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Mit dem Gemeinschaftsprogramm wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen (GI) und gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheitsförderung im Land Berlin gestärkt und ausgebaut. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

1. Förderung gesundheitsförderlicher Projekte in Stadtteileinrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren
2. Werkstätten zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention für Fachkräfte
3. Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit für das Thema Gesundheitsförderung im Land Berlin
4. Transparenz und Orientierung zu Projekten guter Praxis im Feld der Gesundheitsförderung im Land Berlin

Zielgruppe(n):

Zielgruppen der gesundheitsförderlichen Projekte:

Vulnerable Personengruppen im Sinne des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes

Zielgruppen zur Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit:

Fachkräfte für gesundheitsbezogene Themen im Land Berlin

Setting(s):

Settings der gesundheitsförderlichen Projekte: Stadtteileinrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren.

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Handlungsräume der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere, zum Teil BENN-Gebiete.

Zeitraumen und Fristen:

01.01.2021 – 31.12.2024

Institution:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin

Friedrichstraße 231

10969 Berlin

Weitere Kooperationspartner:

Fördernde Kooperationspartnerinnen und -partner:

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte
- BIG direkt gesund
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Berlin
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Fachlich beratende Kooperationspartnerinnen und -partner:

- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Senatsverwaltung für Bildung, Familie und Jugend
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Vier Vertretende der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Berliner Bezirksämter (OE QPK)

Kooperationspartner für gesundheitsförderliche Projekte:

- OE QPK der Berliner Bezirksämter
- OE SPK der Berliner Bezirksämter
- QM-Büros
- BENN-Büros
- Stadtteilkoordinationen
- Träger von Stadtteileinrichtungen
- freie Träger der Gemeinwesenarbeit im Quartier

Evaluation:

Geplant ab 2022, durchgeführt ab 2023.

Finanzierung 2020/21 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

2021

Land: 86.000 EUR

GKV: 320.000 EUR

Gesamt: 406.000 EUR

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick](https://gesundinberlin.org/)

(<https://gesundinberlin.org/>)

Ansprechperson:

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin

Danielle Dobberstein (Projektleitung)

Telefon: 030 443190-991

E-Mail: dobberstein@gesundheitbb.de

5.5 Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt

Kurzbeschreibung/ Ziel:

In dem Projekt kooperieren Krankenkassen und Krankenkassenverbände mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit sowie kommunalen Partnerinnen und Partnern, um Menschen in Arbeitslosigkeit in ihrer Gesundheit zu stärken. Neben passgenauen gesundheitsfördernden Angeboten geht es um den Auf- und Ausbau von verlässlichen Strukturen zur Verzahnung Arbeits- und Gesundheitsförderung.

Zielgruppe(n):

Menschen in Arbeitslosigkeit; Fachkräfte, die arbeitslose Menschen beraten und begleiten; bezirkliche und lokale Fachkräfte in der kommunalen Lebenswelt

Setting(s):

Kommune, Bildungs- und Beschäftigungsträger, stadtteilorientierte Einrichtungen, Jobcenter, Agenturen für Arbeit

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

7 Standorte: Agentur für Arbeit Berlin Süd, Jobcenter Berlin Lichtenberg, Jobcenter Berlin Mitte, Jobcenter Berlin Neukölln, Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf, Jobcenter Berlin Spandau, (Agentur für Arbeit Berlin Nord).

Umsetzung von 24 gesundheitsfördernden Maßnahmen in 5 Bezirken, die rund 500 Personen erreichten: davon 11 Online-Angebote, 4 Angebote bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern, 9 Angebote in stadtteilorientierten Einrichtungen.

An Telefonfortbildungen „Guter Draht zu Gesundheit“ nahmen insgesamt 381 Fachkräfte teil (Erprobung 2021, 3 Termine); Jobcenter und Agenturen für Arbeit schulen ihre Mitarbeitenden in der Durchführung von gesundheitsorientierten Beratungsgesprächen.

Zeitraumen und Fristen:

Erste Umsetzungsphase 2017-2019

Zweite Umsetzungsphase 2020-2022

Institution:

Gesetzliche Krankenkassen (beauftragte Federführung:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.), Jobcenter/ Agenturen für Arbeit

Bundesweit: GKV-Spitzenverband, Bundesagentur für Arbeit (BA), Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Städtetag (DST)

Weitere Kooperationspartner:

Organisationseinheiten Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen

Gesundheitsdienstes (OE QPK) / Sozialraum-orientierte Planungscoordination (OE SPK)
der Berliner Bezirksämter, Stadtteileinrichtungen, Bildungs- und Beschäftigungsträger

Evaluation:

[Zusammenfassung Evaluation der regionalen Projektumsetzung an den Berliner Standorten \(Laufzeit 2020-2022\);](#)

[Zusammenfassung Evaluation der bundesweiten Projektumsetzung \(Laufzeit 2017-2019\)](#)
(<https://www.gkv-buendnis.de/>)

Finanzierung 2020/21 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Arbeitslose Menschen in ihrer Gesundheit stärken](#)
(<https://www.gesundheit-und-arbeitslosigkeit.de/>)

[GKV-Bündnis für Gesundheit](#)

(<https://www.gkv-buendnis.de/>)

Ansprechperson:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Frau Cornelia Reichert

Tel.: 030 / 44 31 90 60

Friedrichstraße 231

10969 Berlin

5.6 Aktionsprogramm Gesundheit (APG)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Mit dem Aktionsprogramm Gesundheit (APG) stärkt das Land Berlin über die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung die gesundheitliche Prävention.

Ziel des Aktionsprogramms ist es:

- Allen Berlinerinnen und Berlinern einen besseren Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen
- Die Gesundheit von Menschen mit speziellen Gesundheitsrisiken und erhöhtem gesundheitlichen Förderbedarf zu verbessern Umsetzung von lebensweltbezogenen Maßnahmen gemeinsam mit weiteren Akteuren (Sozialversicherungsträger, andere Senatsverwaltungen sowie Berliner Bezirke)
- Der Auf- und Ausbau integrierter bezirklicher Strategien für Gesundheitsförderung („Präventionsketten“) bzw. gesundheitsfördernder Settings (Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Parkanlagen, Stadtteilzentren) und die Unterstützung konkreter gesundheitsfördernder Maßnahmen und Aktivitäten durch Träger

Zielgruppe(n):

Alle Berlinerinnen und Berliner sollen von den Angeboten profitieren können. Da für besonders benachteiligte Zielgruppen in der Regel höhere Barrieren für die Angebotsnutzung vorliegen, liegt ein Schwerpunkt bei der Erreichung dieser Zielgruppen (Menschen in besonders benachteiligten Sozialräumen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung) mit dem Ziel der Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit.

Setting(s):

- Lebenswelt Kita über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms gute gesunde Kita (LggK)
- Lebenswelt Schule über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms gute gesunde Schule (LggS)
- Öffentlicher Raum (z.B. Förderung des Programms Sport im Park, Weiterentwicklung des Programms „Berlin bewegt sich“)
- Lebenswelt Pflegeeinrichtung
- Lebenswelt Stadtteil- und Familieneinrichtungen
- Lebenswelt Kommune
- Lebenswelt Krankenhaus

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Förderung von Maßnahmen in allen 12 Bezirken sowie gesamtstädtische Maßnahmen.

Zeitraumen und Fristen:

- Jährliche Förderung der Maßnahmen in Form von Zuwendungen (insgesamt bis zu 5 Jahren, danach nur bei herausragender Bedeutung für das Land Berlin)
- Kommunale Maßnahmen zur Stärkung/Ausbau von Präventionsketten werden ebenfalls jährlich über die Stellen für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK) gefördert (insgesamt bis zu 5 Jahren, danach nur bei herausragender Bedeutung für das Land Berlin)

Institution:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Weitere Kooperationspartner:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Krankenkassen/Sozialversicherungsträger
- Berliner Bezirke

Evaluation:

Externe Programmevaluation des Aktionsprogramms Gesundheit (APG) wurde im Oktober 2021 begonnen, der Abschlussbericht liegt zum letzten Quartal 2022 vor Voraussetzung für die Förderung von gesamtstädtischen Maßnahmen ist das Vorhandensein einer externen Evaluation.

Finanzierung 2020/21 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Haushaltsmittel des Landes Berlin (SenWGPG) 2020: 1.323,325 € / 2021: 1.682,322 €

Davon (Teil) Finanzierung von Projekten

2020:

- Zum Ausbau kommunaler Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention/Präventionsketten: 300.000 € (Berliner Bezirke, QPKs)
- Stärkung der SchreiBabyAmbulanzen: 124.000 €
- Des Landesprogramms gute gesunde Kita: 46.000 € (SenBJF)
- Des Landesprogramms gute gesunde Schule: 46.000 € (SenBJF)
- Sport im Park: 51.000 € (SenInnSport)
- Der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC): 144.470 €
- Zentrum für Bewegungsförderung (ZfB): 80.949 €
- WigWam Zero: 61.381 €
- HaLT: 171.585 €
- Special Olympics (Selbstbestimmt gesünder): 33.000 €
- Charite' (Interkulturelle Kompetenz im Berliner Gesundheitswesen): 90.000 €

- Gesundheitskollektiv e.V. (Gesundheitszentrum Nord-Neukölln): 175.000 €

2021:

- Zum Ausbau kommunaler Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention/Präventionsketten: 300.000 € (Berliner Bezirke, QPKs)
- Stärkung der SchreiBabyAmbulanzen: 200.000 €
- Des Landesprogramms gute gesunde Kita: 46.000 € (SenBJF)
- Des Landesprogramms gute gesunde Schule: 46.000 € (SenBJF)
- Sport im Park: 51.000 € (SenInnSport)
- Der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC): 114.296 €
- Gesund in Berlin-Stadteile im Blick (GiB): 43.000 €
- WigWam Zero: 63.620 €
- HaLT: 171.600 €
- Special Olympics Berlin (Selbstbestimmt gesünder): 36.000 €
- Charité (Interkulturelle Kompetenz im Berliner Gesundheitswesen): 105.000 €
- Gesundheitskollektiv e.V. (Gesundheitszentrum Nord-Neukölln): 325.000 €

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Aktionsprogramm Gesundheit](#)

(<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/aktionsprogramm-gesundheit/>)

Ansprechperson:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Birte Frerick/Ingo Büscher

Abteilung Gesundheit, I F 2/I F23

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Telefon: +49 30 9028 1316/ 2607

E-Mail: Birte.Frerick@SenWGPG.Berlin.de

5.7 Berlin bewegt sich

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Mit der gesamtstädtischen Strategie „Berlin bewegt sich“ soll ein Orientierungsrahmen und Dachprogramm für den Auf- und Ausbau eines bewegungsfreundlichen und bewegungsförderlichen Berlins gegeben werden. Die Förderung alltagsnaher Bewegungsmöglichkeiten und des gesundheitsorientierten Sports für Jung und Alt unabhängig vom sozialen Status oder Herkunft vor dem Hintergrund der Stärkung gesundheitlicher Chancengleichheit stehen hierbei im Mittelpunkt.

Als niedrighwelliges, kostenfreies, sozialogenbezogenes, flächendeckendes, persönlich betreutes und für jedermann zugängliches Bewegungsprogramm soll „Berlin bewegt sich“ einen Ansatz zur nachhaltigen Prävention und Gesundheits- und Bewegungsförderung im öffentlichen Raum und weiteren Settings darstellen.

Zielgruppe(n):

Alle Berliner und Berlinerinnen sollen von den Angeboten profitieren können. Da für besonders benachteiligte Zielgruppen in der Regel höhere Barrieren für die Angebotsnutzung vorliegen, liegt ein Schwerpunkt bei der Erreichung dieser Zielgruppen (Menschen in besonders benachteiligten Sozialräumen / Migrantinnen und Migranten / Alleinerziehende / Menschen mit Behinderungen/ Bewegungsferne Menschen) mit dem Ziel der Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit.

Setting(s):

Öffentlicher Raum, Kita, Schule, Pflegeeinrichtungen, Stadtteilzentren

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Gesamtstädtischer Ansatz in allen Bezirken.

Zeitraumen und Fristen:

Jährliche Förderung der Maßnahmen in Form von Auftragswirtschaftsschreiben an die Bezirke sowie SenSport.

Jährliche Förderung der BBS-Aktivparks in Form einer Zuwendung an die Grün Berlin GmbH.

Institution:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Weitere Kooperationspartner:

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klima (Grün Berlin GmbH)

- Krankenkassen (AOK)
- Berliner Bezirke
- Vereine (Stadtbevögrung e.V., Kiezsport e.V., Gesufit e.V.)

Evaluation:

Externe Programmevaluation für 2023 geplant.

Die Sachberichte der Vereine erhalten eine Evaluation über das jeweilige Sommerbewögrungsprogramm in den BBS-Parks.

Finanzierung 2020/21 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Haushaltsmitteln des Landes Berlin (SenWGPG)

2020: 1,9 Mio Investitionen

2021: 400.000€ Dienstleistungen; 400.000€ Zuwendungen

2022: 1 Mio Investitionen, 400.000€ Dienstleistungen; 400.000€ Zuwendungen

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Berlin bewegt sich](https://www.berlin.de/sen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/berlin-bewegt-sich/)

(<https://www.berlin.de/sen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/berlin-bewegt-sich/>)

Ansprechperson:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Annemarie Staub

Abteilung Gesundheit, I F 24

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Telefon: +49 30 9028 1316

E-Mail: Annemarie.Staub@senwgpg.berlin.de

6. Gelingens- und Hindernisfaktoren für die (Weiter)-entwicklung von Kooperationen innerhalb der LRV

Das folgende Kapitel befasst sich mit der (Weiter)-entwicklung von Kooperationen auf Basis des § 5 der Landesrahmenvereinbarung Berlin. Soweit möglich sollen Empfehlungen ausgesprochen werden, um zukünftig besser gemeinsame Förderprogramme und -maßnahmen umsetzen zu können. Ziel ist, zukünftig von bestehenden Kooperationen zu lernen und Hemmnisse zu identifizieren sowie Lösungswege für weitere trägerübergreifende Maßnahmen und Schwerpunkte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in nicht-betrieblichen Lebenswelten zu skizzieren.

Ein Blick zurück zeigt, dass die Akteurinnen und Akteure der Landesrahmenvereinbarung Berlin, speziell die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) und das Land Berlin bereits in den Jahren vor Abschluss der Landesrahmenvereinbarung (2018) übergreifende Kooperationen geschlossen haben und gemeinsame Programme und Strukturen unterstützen. So wurde mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) bereits 2003 eine Stelle für sozialogenbezogene Gesundheitsförderung im Land Berlin eingerichtet, mit anfänglicher Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Berliner Arbeitsgemeinschaft der Gesetzlichen Krankenkassen (ArGe GKV). Nach der länderübergreifenden Entscheidung für eine Beteiligung der Sozialversicherungsträger an der Finanzierung der Aufgaben und der Struktur der „KGC‘en“ (Gesundheitsministerkonferenz GMK-Beschluss 2014), wurden ab 2018 über die Mittel zur Finanzierung der BZgA der Gesetzlichen Krankenversicherungen in allen Bundesländern die „KGC‘en“ gefördert. Auch die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Landesprogramme „gute gesunde Kita“ (LggK) und „gute gesunde Schule“ (LggS) wurde bereits vor Abschluss der LRV Berlin gemeinsam zwischen den Krankenkassen und den zuständigen Senatsverwaltungen umgesetzt. Eine neue, erfolgversprechende Kooperation unter dem Dach der LRV ist mit dem Projekt „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“ (GiB) 2021 initiiert worden (siehe Projektsteckbrief unter 5.4).

Im Hinblick auf die (Weiter)-entwicklung von Kooperationen wurden im Mai 2022, sowohl die Akteurinnen und Akteure der vorgestellten Programme (siehe Kapitel 5) als auch die einzelnen Mitglieder der LRV, nach Gelingens- und Hindernisfaktoren zur (Weiter)-entwicklung von Kooperationen für die Jahre 2020 und 2021 befragt. Aus der

Abfrage konnten folgende Schwerpunkte hinsichtlich der Gelingens- und Hindernisfaktoren identifiziert werden:

6.1 Strukturen nutzen und ressortübergreifendes Arbeiten fördern

In Berlin kann auf Strukturen aufgebaut werden, die in anderen Bundesländern in dieser Form (noch) nicht etabliert sind: dazu zählen die Landespräventionsprogramme „Aktionsprogramm Gesundheit“ und „Berlin bewegt sich“, die Landesprogramme „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK) und „gute gesunde Schule“ (LggS), die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.) sowie die bezirklichen Stellen für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordinierung (QPK).

Das Projekt „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“ (GiB) kann als Beispiel für ein gut gelingendes, interdisziplinäres Handeln genannt werden. Der Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. und in diesem Zusammenhang insbesondere die KGC Berlin genießen durch langjährige Kooperation das fachliche Vertrauen der GKVen, der fördernden Senatsverwaltungen und kommunalen Akteurinnen und Akteure für Gesundheitsförderung. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf strategischer Ebene (Steuerungsgremium) und in den Handlungsraumorientierten Fachrunden (HOF) auf operativer Ebene ermöglicht die Einbettung der konzipierten Maßnahmen in die vorhandenen Strukturen und Prozesse. So wurde im Rahmen von „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“ (GiB) die ressortübergreifende Arbeit ausgebaut und mehr Senatsverwaltungen für das Thema Gesundheitsförderung im Rahmen des Steuerungsgremiums gewonnen.

Finanzierungspartnerinnen und -partner für die Projektstruktur waren die Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, während Maßnahmen über Förderung des GKV-Bündnis direkt in Stadtteil- und Familienzentren umgesetzt werden.

Auch die KGC berichtet von einer konstruktiven ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Träger Gesundheit Berlin Brandenburg e.V., dem Land Berlin, der GKV sowie der Bezirke im Steuerungskreis auf Landesebene. Hier ist eine Weiterführung der Zusammenarbeit und Bündelung von Ressourcen wünschenswert. Um Partnerinnen und Partner zu gewinnen und Ressourcenaufwände zu planen, braucht es eine langfristige Perspektive für die Zusammenarbeit. Bei den Landesprogrammen, wie „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK) erweist sich eine Landeskoordination als (von allen Partnerinnen und Partnern anerkannte) zentrale Steuerungs-, Organisations- und Anlaufstelle für alle Beteiligten als hilfreich. Sie ermöglicht u.a. den Austausch und die Vernetzung zwischen den Beteiligten (Senatsverwaltungen, Bezirke, Kooperationspartnerinnen und -partner, Träger und z.B. Kitas als Zielgruppe).

6.2 Finanzierung und Förderverfahren

Als 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz - PräVg) beschlossen wurde, war die Intention, mehr gesundheitliche Chancengleichheit in Lebenswelten durch gemeinsam getragene Präventionsaktivitäten herzustellen. Aktuelle Veränderungen in der Finanzierungsplanung der gesetzlichen Krankenkassen, als Reaktion auf das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 18. Mai 2021 (B 2/20 R - 1 A) hinsichtlich zukünftiger Entwicklung und Planung von Projekten, lassen die Akteurinnen und Akteure befürchten, dass ihre Projekte in Zukunft ausgebremst werden könnten. Das BSG hatte entschieden, dass die in § 20 Abs. 6 S. 2 SGB V vorgesehenen Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherungen an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Unterstützung von Maßnahmen der Krankenkassen nach § 20a SGB V (Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten) mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes verfassungswidrig sind und daher nicht fortzuführen sind. Daraus resultieren für die Träger Unsicherheiten in der Planung künftiger Projekte und ihrer Finanzierung durch die GKV.

Die Förderung von Projekten und Programme durch die GKV und Pflegeversicherungen unterliegen jeweils den Kriterien der Leitfäden für Prävention bzw. der Pflegeversicherung. Dabei werden besonders die Zielgruppen in nichtbetrieblichen Settings sowie in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen fokussiert, besonders letztere waren während der Corona-Pandemie einer Vielzahl von Herausforderungen und Einschränkungen ausgesetzt. Der GKV-Leitfaden Prävention bzw. der Pflegeversicherung setzt darüber hinaus den Schwerpunkt auf die Maßnahmenfinanzierung und die Verstetigung von Projekten und Programmen, im Sinne einer Anschub-Finanzierung. Die Finanzierung von Personalstellen kann dabei nicht immer berücksichtigt werden und scheint eine herausfordernde Thematik von Antragstellenden zu sein.

Ebenfalls wurde den Gesetzlichen Krankenkassen eine fehlende Transparenz beim Antragsverfahren zurückgemeldet. Auch das Land Berlin bekommt regelmäßig ebenfalls Rückmeldungen, dass gerade die Projektantragstellung bei verschiedenen Stellen für viele Antragstellende aufwändig und intransparent sei.

In der Folge haben Trägerorganisationen insgesamt bisher sehr zurückhaltend auf die Möglichkeiten der Antragstellung beim Programmbüro des GKV-Bündnisses reagiert. Zudem nehmen Trägerorganisationen auch bei den Landesprogrammen keine transparenten und offenen Förderverfahren wahr. Die Erfahrungen aus dem GiB-Projekt zeigen allerdings, dass durch Förderaufrufe, die spezifische Themen benennen und

mögliche Finanzierungsumfänge und -bedingungen transparenter machen, eine hohe Beteiligung bei der Entwicklung und Beantragung von Maßnahmen zu erwarten ist.

Bei gemeinsamen Kooperationsprojekten sind Antragsverfahren wie Konzepterstellung oder Förderlaufzeiten bisher nicht harmonisiert, gleichzeitig wird aber eine Finanzierungsbeteiligung (z.B. des Landes Berlin an GKV-Landesprogrammförderung beim Projekt „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“) vorausgesetzt.

Auf der operativen Ebene zeigt sich laut Rückmeldungen aus den Kooperationsprogrammen eine strukturelle Erschöpfung gegenüber Projekten mit fehlender Perspektive hinsichtlich nachhaltiger gesundheitsförderlicher Strukturen (v. a. Finanzierungen). Zusätzlich erschwert auch der Planungszeitraum von nur zwei Jahren auf Landesebene für die zur Verfügung stehenden Mittel für Projektträger gemeinsame Vorhaben, wie zum Beispiel die Identifizierung von Bausteinen zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten und Verbreitung der Ansätze (z. B. Dienste von Lotsinnen und Lotsen an der Schnittstelle zur ambulanten Versorgung). Grundsätzlich geben alle Kooperationsprojekte knappe finanzielle Ressourcen an. Eine auskömmliche Finanzierung wird jedoch für eine langfristige Perspektive und die damit einhergehende (auch ressortübergreifende) Ressourcenplanung benötigt.

Auch die Einbringung von Eigenmitteln und die teilweise steigende Eigenbeteiligung stellen die Antragstellenden von Projekten häufig vor große Herausforderungen, vor allem wenn diese nicht über eigenes Vermögen oder Einnahmequellen verfügen.

6.3 Gesetzliche Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Vorgaben durch das Präventionsgesetz sind insbesondere zur Umsetzung der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung differenzierter zu betrachten:

Die Mitglieder der Landesrahmenvereinbarung Berlin teilen den gemeinsamen Auftrag aus dem Präventionsgesetz an der nationalen Präventionsstrategie: „(1) (...) Die für die Rahmenvereinbarungen maßgeblichen Leistungen richten sich nach § 20 Absatz 4 Nummer 2 und 3, nach den §§ 20a bis 20c sowie nach den für die Pflegekassen, für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung jeweils geltenden Leistungsgesetzen.“⁷

Das Mitglied der **gesetzlichen Rentenversicherung** DRV Berlin-Brandenburg ist durch die von ihr benannten Mitarbeitenden mit entsprechender Expertise auch in den LRV-Gremien in Berlin und Brandenburg und in den LGK-Gremien im Land Berlin vertreten.

⁷ § 20 f Abs. 1 S. 2 SGB V

Aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage sind diese jedoch grundsätzlich nur beratend tätig, da der Leistungs- und damit der Handlungsspielraum auf die Rechtsgrundlage des § 14 Absatz 1 SGB VI gemäß § 14 Absatz 3, Satz 1 SGB VI als Individualleistung beschränkt ist (auch im Bereich der Lebenswelt „Gesundes Arbeiten“):

"Die Träger der Rentenversicherung beteiligen sich mit den Leistungen nach Absatz 1 an der nationalen Präventionsstrategie nach den §§ 20d bis 20g des Fünften Buches."

Bereits in Artikel 3 des Präventionsgesetzes vom 17.07.2015 ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen worden das Zuwendungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI (neu) neben dem Rehabilitationsbereich auf den Präventionsbereich auszudehnen, sodass entsprechende Förderprojekte generell-präventiver Art weder für die Zielgruppe der Kinder, der Jugendlichen noch der Erwachsenen finanziell unterstützt werden dürfen (vgl.: § 31 SGB I: "Gesetzesvorbehalt"). Aus diesem Grund sind Vertretende der gesetzlichen Rentenversicherung in den LRV- und LGK-Gremien überwiegend auf die Beraterrolle beschränkte Mitglieder und dürfen daher die Projekte z.B. der GKV lediglich mittelbar unterstützen. Das bewirkt, dass eine Entwicklung und ein Betreiben eigener Projekte mit generell-präventivem Ansatz in der Verhaltens- oder Verhältnisprävention und damit das Betreiben entsprechender Kooperationsprojekte mit generell-präventivem Ansatz mit den anderen Mitgliedern der LRV den Trägern der Rentenversicherung verwehrt ist.

Der Gesetzgeber hat mit Artikel 4 des Präventionsgesetzes durch Anpassung des § 14 Abs. 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) die Träger der **Gesetzlichen Unfallversicherung** verpflichtet, sich an der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der nationalen Präventionsstrategie nach §§ 20d bis 20f des Fünften Buches zu beteiligen.

Maßgebend für die Leistungen der Unfallversicherungsträger im Rahmen der LRV ist der § 14 (1) SGB VII (Grundsatz). Durch den darin genannten Auftrag „mit allen geeigneten Mitteln“ Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, ermöglicht der Gesetzgeber einerseits ein sehr breites Spektrum an Präventionsmaßnahmen, beschränkt diese Leistungsmöglichkeiten jedoch andererseits auf ein ganz klar definiertes „betriebliches Setting“ (darin eingeschlossen sind aber auch Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen). Dadurch wird die Beteiligung der Unfallversicherungsträger an möglichen Kooperationen eingegrenzt.

Eine mögliche Erschwernis einer Beteiligung an Kooperationsvereinbarungen ist die Tatsache, dass die Unfallversicherungsträger nicht landes- sondern zumeist bundesweit tätig sind und ihren gesetzlichen Auftrag auch noch branchenbezogen ausüben - von den

Unfallkassen der Länder abgesehen. Und hier gab und gibt es – auch schon vor dem Präventionsgesetz – zahlreiche Kooperationen der Unfallversicherungsträger mit den Krankenkassen und auch mit den Rentenversicherungsträgern (z. B. zu Kampagnen, zur BGF, dem BEM, zur Gefährdungsbeurteilung oder insbesondere die IGA - Initiative Gesundheit und Arbeit), so dass weitere Kooperationen im Rahmen der LRV möglich sind. Die Präventionsbereiche der DGUV-Landesverbände – als mandatierter Unterzeichner der LRV vertreten die Unfallversicherungsträger (von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau abgesehen) in den Gremien der LRV und nehmen außerdem eine koordinierende Rolle bei der Vermittlung passender Kooperationspartnerinnen und -partner aus der Unfallversicherung an projektbeteiligte Träger der LRV zur gemeinsamen Umsetzung der LRV bzw. länderseitig festgelegten Gesundheitsziele ein.

7. Die Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie hat alle bisherigen Prozesse und Strukturen vor große Herausforderungen gestellt und die Ressourcenknappheit in den verschiedensten Akteursbereichen verschärft. Daher beleuchtet dieser Bericht auch die Auswirkungen der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 auf die Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin und der Mitglieder der Sozialversicherungsträger.

Einschulungsuntersuchungen (ESU) im Land Berlin:

Von der Corona-Pandemie war zudem die Gesundheitsberichterstattung im Land Berlin betroffen. Demzufolge zeigen sich bei der Erfassung von Daten, wie beispielsweise Schuleingangsuntersuchungen Datenlücken.

Die Sicherstellung und Durchführung der Einschulungsuntersuchungen liegt im Land Berlin in der Hoheit der Berliner Bezirke. Aufgrund der erforderlichen notfallmäßigen Mobilisierung aller Personalressourcen in den Gesundheitsämtern und damit auch im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, kam es in allen Bezirken zu teilweisen Ausfällen. Bereits im Untersuchungszeitraum ab Herbst 2020 (zum Schuljahr 2021/22) wurde von den Bezirken gegengesteuert und in dem Maße wie neue Strukturen für die Pandemiebewältigung aufgebaut werden konnten, die Personalkapazitäten mit hoher Priorität wieder bei den Einschulungsuntersuchungen eingesetzt. Aufgrund der ab Herbst 2020 erneut stark ansteigenden Infektionszahlen mussten jedoch erneut Ressourcen aus der regulären Facharbeit für die Pandemiebewältigung abgezogen werden. Die dabei zu beobachtenden bezirklichen Unterschiede ergeben sich aus den personellen sowie

räumlichen Kapazitäten der jeweiligen Gesundheitsämter sowie dem bezirklichen Pandemiegeschehen. Ungeachtet dessen wurden und werden die Einschulungsuntersuchungen unter Pandemiebedingungen durchgeführt und unterliegen dadurch gewissen Einschränkungen z.B. aufgrund der aufwendigeren Rahmenbedingungen (Terminverzerrung wegen Lüftung, Desinfektion, Kontaktbeschränkungen, Vermeidung von Wartezeit bzw. Kontakten der Familien untereinander), Absagen von Familien (Quarantäne, leichte Infekte), Terminverschiebungen und Einbindung der Mitarbeitenden des KJGD in die Pandemiebewältigung. Im Ergebnis liegen die Einschulungsjahrgänge ESU 2020 und ESU 2021 nicht vollständig für Gesamtberlin vor.

Auch in der Senatsverwaltung waren notfallmäßig Personalressourcen zur Pandemiebewältigung zur Verfügung zu stellen, so dass die Gesundheitsberichterstattung aus den Daten der Einschulungsuntersuchung aufgrund personell stark eingeschränkter Kapazitäten nur sehr verzögert erfolgen konnte. Die Ergebnisse aus den Daten der Einschulungsuntersuchungen 2018 wurden im Mai 2021 im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) veröffentlicht, die Daten aus den Einschulungsuntersuchungen 2019 befinden sich derzeit in der Plausibilisierung mit den Bezirken.

Auswirkungen auf geförderte Maßnahmen und Projekte

Die über Zuwendungen geförderten Maßnahmen des **Aktionsprogramm Gesundheit (APG)** und **Berlin bewegt sich (BBS)** konnten zunächst wie geplant auch in der Corona-Pandemie umgesetzt werden. Der Bedarf an Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention und insbesondere der Bewegungsförderung ist durch die Corona-Pandemie gestiegen. Zum Teil mussten Maßnahmen zeitlich je nach Infektionslage verschoben werden, u.a. bei Angeboten, die in geschlossenen Räumen stattfinden. Auch gab es auf Seiten der Bewilligungsstellen durch Verschiebung von Personalressourcen in Pandemiestäbe teilweise Engpässe. Im Bereich der Investitionen für das Landesprogramm Berlin bewegt sich kam es in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu einer erfolglosen Ausschreibung, sowie in 2021 zu Lieferengpässen (Verspätungen) sowie hohem Personalausfall aufgrund von Krankheit und somit zu einer verzögerten Fertigstellung der drei BBS- Pilotparks.

Auch andere Programme mussten Anpassungen vornehmen: so musste beim **Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK)** die gesamte Projektstrukturplanung pandemiebedingt stark abgewandelt werden. Digitale Schulungs- und Sitzungsformate wurden etabliert. In Kooperation mit verschiedenen Medienzentren (Merredo e.V. und Medienzentrum Pankow) wurden zu Beginn der

Pandemie mehrere Einführungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen (Kitas, Bezirkskoordination, Prozessbegleitung) angeboten und technisches Unterstützungsequipment zur Leihgabe beschafft. Die Medienkompetenz der beteiligten Kitas konnte durch die genannten Leihgaben, Einführungsveranstaltungen und die von der Landeskoordination erstellten Leitfäden, durch bezirkliche Fortbildung und durch die Teilnahme an digitalen Schulungen gesteigert werden.

Insgesamt wurde das Programm mit seinen vielfältigen Bausteinen gerade auch in Pandemiezeiten von Seiten vieler beteiligter Kitas als hilfreich und unterstützend angesehen. Es wird beabsichtigt, die digitale Durchführung bestimmter Fachveranstaltungen und Sitzungen als eine weitere Arbeitsform – neben der Präsenzform – über die Pandemie hinaus beizubehalten, um Zeitressourcen zu sparen und die Reichweite zu erhöhen. Beispielsweise hat das LggK einen Elterninfoabend zum Thema „Mediensuchtprävention“ in Kooperation mit dem Präventionsprogramm „ECHT DABEI“ und der BKK VBU durchgeführt, welcher durch eine niedrigschwellige Planung mit ca. 160 Eltern hochfrequentiert war. U.a. wurden Themen der Ressourcenstärkung und des Umgangs mit Krisensituationen in Fachmaterialien, Schulungen und Fachtagen aufgenommen und verstärkt.

Die Betreuung und Begleitung der Kitas erforderte in Pandemiezeiten verstärkt den persönlichen Kontakt. Trotz des erhöhten Aufwands und der begrenzten zeitlichen Ressourcen seitens der Koordination wurde dies von allen Seiten als gewinnbringend und vertrauensfördernd erlebt. Die pandemische Lage erforderte zudem eine Erweiterung bereits vorhandener Möglichkeiten der Umsetzung oder eine Kombination mit neuen Formaten, z.B. die Erweiterung der Struktur der Konsultationsangebote (Einzelberatung z.T. vor Ort), Fachtage als Hybridformat bzw. Schulungen im Sprechstundenprinzip. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten wurde durch den erhöhten Absprachebedarf und das große Engagement der Bezirks- und Landeskoordination sowie der Prozessbegleitenden intensiviert.

Auf die (Weiter)-entwicklung des **Landesprogramms „Gute gesunde Schule“** hatte die Corona-Pandemie hingegen keine nachteiligen Auswirkungen.

Die **Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin** konnte berichten, dass in 2020 viele der Partnerinnen und Partner in den Verwaltungen mit der Arbeit zur Bekämpfung der Pandemie beschäftigt waren, so dass hier die Zusammenarbeit zum Teil erschwert war. In der Weiterentwicklung der Clearingstelle Gesundheit zu „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“ ist insbesondere als Ziel die Abmilderung der Folgen der

Pandemie in Bezug auf die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen sowie die Bewegungsförderung in den Fokus genommen worden.

Die ressortübergreifende Arbeit wurde noch stärker in den Fokus genommen. Zum Beispiel wurde im November 2021 die Veranstaltung: „Koordinieren, kooperieren, Berliner Bezirke zukunftsfähig gestalten!“ organisiert, um gemeinsam an einer ressortübergreifenden, krisenresilienten Strategie für Berlin und seine Bezirke zu arbeiten.

Beim neuen Kooperationsprojekt **Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick (GiB)** wurde die Arbeit (fast komplett) durch die Corona-Pandemie in den digitalen Raum verlagert. Damit entstehen neue Anforderungen an Mitarbeitende (z. B. technische Fähigkeiten, Flexibilität) und die Organisation der Prozesse (Austausch mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren fast nur über digitale Formate möglich).

Die Corona-Pandemie beeinflusst die soziale Arbeit sehr stark (z. B. Lockdowns). Das wirkt sich bis heute auf das Interesse an neuen Themen, neuen Projekten und der Etablierung neuer fachlicher Strukturen aus. Die Corona-Pandemie verlangt von dem Projekt, regelmäßig geplante Ziele von GiB mit den aktuellen gesundheitsförderlichen Herausforderungen abzustimmen und GiB entsprechend anzupassen.

Auf die Projektumsetzung der Maßnahme zur **Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt** wirkte sich aus, dass Ressourcen der Partnerinnen und Partner in die Bewältigung der Pandemie fließen mussten. Ebenfalls Auswirkungen hatte, dass die Zusammenarbeit in den Steuerungskreisen überwiegend digital stattfand und Einrichtungen während der Pandemie von Kontaktbeschränkungen betroffen waren. Dadurch verzögerte sich die Umsetzung von Aktivitäten sowie der Auf- und Ausbau von kommunaler Vernetzung.

Auch der Zugang zu Menschen in Arbeitslosigkeit veränderte sich in der Pandemie: Anstelle vor Ort, in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit, fanden Beratungsgespräche nun überwiegend kontaktlos via Telefon statt. Entsprechend wurde erprobt, „auf Distanz“ für das sehr sensible Thema Gesundheit aufzuschließen. Gleichzeitig wurden in der Pandemie weitere Zugangswege ausgebaut, z. B. über stadtteilorientierte Einrichtungen und digitale Netzwerke. Bedingt durch die Pandemie wurden im Jahr 2020 erstmals Online-Gesundheitsangebote umgesetzt. Ab Sommer 2021 fanden wieder vermehrt Angebote vor Ort statt, jedoch begleitet von einer hohen Planungsunsicherheit. Auch im bundesweiten Austausch der Federführungen etablierten sich digitale Konferenzformate.

Die **GKV-Mitglieder der LRV** benannten in Bezug auf die Corona-Pandemie, dass in den vergangenen zwei Jahren der Corona-Pandemie 2020 und 2021 keine Antragstellungen für neue Projekte bei den Krankenkassen verzeichnet wurden (insbesondere dem

GKV-Programmbüro). Zu vermuten ist, dass die aus der Corona-Pandemie resultierenden Herausforderungen für Trägerorganisationen darin bestanden, die bereits laufenden Projekte zu verwalten.

Die beschriebenen Herausforderungen bestehen nicht gänzlich erst seit der Corona-Pandemie. Sie bedürfen weiterer Bearbeitung durch die Mitglieder der Landesrahmenvereinbarung Berlin.

8. Zusammenfassung

Prävention und Gesundheitsförderung stellen eine gesamtgesellschaftliche und politikfeldübergreifende Aufgabe im Land Berlin dar. Die im Bericht vorgestellten Programme geben einen Überblick zu den Kooperationen, die im Land derzeit umgesetzt werden. Vielfältige Strukturen und Strategien wurden zur Umsetzung in den letzten Jahren etabliert. Das Land Berlin wird dabei durch die SenWGPG vertreten, welche insbesondere über das Aktionsprogramm Gesundheit und „Berlin bewegt sich“ Maßnahmen entwickelt und fördert. Zur Umsetzung des Präventionsgesetzes haben die Akteurinnen und Akteure der Landesrahmenvereinbarung Berlin bereits in den Jahren vor der Landesrahmenvereinbarung (2018) übergreifende Kooperationen geschlossen und gemeinsame Programme und Strukturen unterstützt. Eine langjährige Partnerschaft besteht beispielsweise mit dem Träger Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.

Mit der Landesrahmenvereinbarung aus dem Präventionsgesetz sollten gemeinsame Kooperationen mit den Sozialversicherungsträgern und weiteren Partnerinnen und Partnern weiterentwickelt und gefördert werden. Durch die Corona-Pandemie waren die im Jahresbericht 2020/21 betroffenen Jahre von Hemmnisfaktoren für eine konzertierte Förderung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten geprägt. Dabei hat die Pandemie die Ungleichheit von Gesundheitschancen der Berlinerinnen und Berliner verschärft, wodurch der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung eine besondere Bedeutung zukommt. Daher wurden die Partnerinnen und Partner der Programme speziell zu den Bedingungen während der Pandemie befragt. Erfreulicherweise haben die einzelnen Akteursbereiche trotz vielfältiger Einschränkungen ihre Arbeit fortführen können.

Um einen Überblick über die Bedingungen für die (Weiter-)entwicklung von Kooperationen zu bekommen, wurde in diesem Bericht der Fokus auf Gelingensfaktoren und Hemmnisse gelegt. Durch die Befragung der Akteurinnen und Akteure der Kooperationen sowie der LRV-Mitglieder, haben sich die Schwerpunkte Strukturen nutzen und ressortübergreifendes Arbeiten fördern, Finanzierung und Förderverfahren sowie

gesetzliche Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung herausgebildet. Ein ressortübergreifendes Arbeiten fördert Kooperationen und sichert eine langfristige Zusammenarbeit der LRV-Partnerinnen und Partner. Hinsichtlich der Finanzierungen und Förderverfahren bestehen Herausforderungen für eine nachhaltige Verankerung von gesundheitsförderlichen Strukturen in der langfristig gesicherten Finanzierung dieser Programme. Dies schließt auch den Prozess der Projektantragstellung ein. Hier liegt die Verantwortung bei allen LRV Mitgliedern, welche allerdings auch in unterschiedlichen Funktionen und einem engen gesetzlichen Rahmen agieren. Perspektivisch ist es die Aufgabe aller LRV-Mitglieder, wie die entsprechenden Förderstränge und -möglichkeiten zueinander in Beziehung gesetzt werden können, auch hinsichtlich des Urteils des Bundessozialgerichts v. 18.5.2021, mit dem die Abführung von Mitteln der GKV an die BZgA für verfassungswidrig erklärt wurde.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen für die (Weiter)-entwicklung und Sicherung der Kooperationsprojekte, wird innerhalb der LRV gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Mitglieder der Landesrahmenvereinbarung werten die Ergebnisse aus und stimmen sich über weitere Handlungsmöglichkeiten ab.

Literaturverzeichnis

- [Die 80plus-Rahmenstrategie der SenWGPG: Der Berliner Weg zur vernetzten Versorgung für hochaltrige Menschen, Stand 2021](https://www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/80plus/)
(<https://www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/80plus/>)
- [Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. - Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung: Jahresbericht 2020](https://www.gesundheitbb.de/ueber-uns/jahresberichte)
(<https://www.gesundheitbb.de/ueber-uns/jahresberichte>)
- [GMK-Beschluss 2014: Finanzierung der KGC durch die Länder und Sozialversicherungsträger](https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=192&jahr=2014)
(<https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=192&jahr=2014>)
- [Konzept der Nationalen Präventionskonferenz 2022 für den zweiten Präventionsbericht](https://www.npk-info.de/praeventionsstrategie/praeventionsbericht/zweiter-praeventionsbericht-der-npk)
(<https://www.npk-info.de/praeventionsstrategie/praeventionsbericht/zweiter-praeventionsbericht-der-npk>)
- [Landesrahmenvereinigung Berlin vom 11.07.2018](https://www.berlin.de/sen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesrahmenvereinbarung/)
(<https://www.berlin.de/sen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesrahmenvereinbarung/>)
- [Lotsen im Versorgungssystem: Gutachten und Ableitung konkreter Modellprojekte zu Lotsinnen und Lotsen im Versorgungssystem 2017](https://www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/80plus/)
(<https://www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/80plus/>)
- [Urteil des Bundessozialgerichts vom 18.05.2021, B 1 A 2/20 R](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/2021_05_18_B_01_A_02_20_R.html)
(https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/2021_05_18_B_01_A_02_20_R.html)